

Bezeichnung der Leistung
Lieferung von Schlegelmessern und Zubehör Landkreis Görlitz 1400-04-015-2025

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen
Leistungsbeschreibung

1. **Es handelt sich um einen Rahmenvertrag. Die Straßenmeistereien fordern entsprechend ihres Bedarfes den Leistungsumfang in Teilen im Zeitraum nach Zuschlagserteilung bis 31.03.2026 ab. Der Auftraggeber behält sich die Option vor, im Einvernehmen mit dem AN den Rahmenvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.**
2. Es muss mit ca. 1 - 2 Teillieferungen je Straßenmeisterei gerechnet werden.
3. Die Auslieferungsfrist von Abruf bis Anlieferung beträgt für Teillieferungen nicht mehr als 10 Werktage.
4. Bei Lieferung der Gesamtleistung gilt eine Lieferfrist von 4 Wochen als vereinbart.
5. Bei den Messersätzen von Mulag RMK1200, MKM 1200 sowie Dücker RSM13 sind die Komplettsätze inkl. Befestigungsmaterial anzubieten. Das gleiche trifft auch auf Fiedler FSMK 1000 zu, jedoch nur bei den Straßenmeistereien Niesky, Weißwasser und Zittau. Die Straßenmeisterei Lawalde besitzt noch Restbestände die mit den einzelnen Positionen des Fiedler FSMK 1000 Positionen aufgefüllt werden sollen.
6. Die abgerufene Menge variiert erfahrungsgemäß etwa +/- 20 vom Hundert; Abweichungen in den einzelnen Positionen sind hierbei möglich. Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des § 4 VOL/A 2009.
7. Die Anlieferung ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr
und Freitag in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr
vorzunehmen.
8. Die Auslieferung erfolgt frei Lagerplatz an die nachfolgend genannten Meistereien:

| | |
|---|------------------------|
| Straßenmeisterei Lawalde Schönbacher Straße 48 02708 Lawalde | Tel.: 03581 / 663 5565 |
| Straßenmeisterei Niesky Rothenburger Straße 67 02906 Niesky | Tel.: 03581 / 663 5525 |
| Straßenmeisterei Weißwasser Drachenbergweg 4 02943 Weißwasser | Tel.: 03581 / 663 5585 |
| Straßenmeisterei Zittau Neusalzaer Straße 54 02763 Zittau | Tel.: 03581 / 663 5545 |
9. Die im Vertrag vereinbarten Preise sind Festpreise und haben entsprechend der Vertragsdauer Gültigkeit. Eine Lohn- und Stoffpreisklausel wird nicht vereinbart.

10. Die Rechnungslegung erfolgt ebenfalls an die vorgenannten Straßenmeistereien.